



Detailansicht des Registereintrags

Bundesfachverband Betriebliche Soziale Arbeit e.V.

Aktuell seit 02.04.2025 18:41:42

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer: R000485

Ersteintrag: 14.02.2022

Letzte Änderung: 02.04.2025

Letzte Jahresaktualisierung: 02.04.2025

Tätigkeitskategorie: Berufsverband

Kontaktdaten:
Adresse:
Piusallee 89
48147 Münster
Deutschland

Telefonnummer: +492514176722

E-Mail-Adressen:

info@bbs-ev.de

Webseiten:

www.bbs-ev.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,02

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Prof. Dr. Martin Klein

Funktion: 1. Vorsitzender

2. Beatrix Neuber

Funktion: Stellvertr. Vorsitzende

3. Amelie Denk

Funktion: Vorstandsmitglied

4. Marion Stijohann

Funktion: Vorstandsmitglied

5. Christof Korn

Funktion: Vorstandsmitglied

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. Dr. Alice Antoinette Neuhäuser

2. Prof. Dr. Martin Klein

Gesamtzahl der Mitglieder:

473 Mitglieder am 25.02.2025, davon:

377 natürliche Personen

96 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (1):

1. Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (3):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Gesundheitsförderung; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Kontakt zu Mitgliedern des Bundestages, der Bundesregierung und Bundesministerien zur Betrieblichen Sozialen Arbeit und den Arbeitsbedingungen in Organisationen.

Eine Erwähnung der Betrieblichen Sozialen Arbeit in den Freiwilligen Betriebsvereinbarungen (§ 88 BetrVG) wäre aus unserer Sicht sinnvoll.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Erweiterung der Freiwilligen Betriebsvereinbarungen im § 88 BetrVG

Beschreibung:

Es geht um die namentliche Erwähnung der Betrieblichen Sozialen Arbeit bzw. Betriebliche Sozialberatung, um den Unternehmen und Betriebsräten diese teilweise wenig bekannte, aber sehr hilfreiche Möglichkeit im Rahmen der Freiwilligen Betriebsvereinbarungen im § 88 BetrVG aufzuzeigen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/9469 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BetrVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

40.001 bis 50.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[Jahresabschluss-2023.pdf](#)